



### **Hinweise zur Anlieferung von Brennstoffen unter Pandemiebedingungen :**

**Die meisten Menschen haben eine persönliche Meinung zum aktuellen Zeitgeschehen. Diese respektieren wir, egal ob wir einer Meinung sind oder einen anderen Standpunkt einnehmen.**

**Die folgenden Punkte bitten wir – unabhängig von der eventuell abweichenden persönlichen Meinung – zu berücksichtigen. Sie dienen dem Schutz unserer Kunden, unseres Fahrpersonals und der dauerhaften Sicherstellung der Ausfuhrlogistik unseres Unternehmens.**

#### **Vor der Anlieferung:**

- Wir bitten um telefonische Information, sollte sich Ihr Haushalt am Anlieferungstag in Quarantäne befinden. Sie werden umgehend nach Aufhebung der Quarantäne zu den am Bestelltag vereinbarten Konditionen beliefert. Ausgenommen von fest vereinbarten Konditionen sind anfallende Kosten für Mehrwertsteuer und eventuell staatlich verordnete Abgaben (z.B. CO<sub>2</sub>-Abgabe). Diese sind immer in der am jeweiligen Liefertag gültigen Höhe zu bezahlen.
- Öffnen Sie Vorhängeschlösser, Lichtschächte, Türen und Fenster möglichst selbst bereits vor der Lieferung. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, z.B. Kellerfenster oder Lichtschächte selbst zu öffnen, geben Sie uns freien Zugang und halten Sie die Arbeitswege für uns frei.

#### **Bei der Anlieferung:**

- Wir begrüßen Sie herzlich – aber nicht mit Handschlag.
- Halten Sie sich an den empfohlenen Mindestabstand von 2 Metern zu unserem Fahrpersonal.
- Geben Sie die Arbeitswege frei.
- Wir verzichten auf Ihre handschriftliche Quittierung auf dem Lieferschein. Aus hygienischen Gründen ist die übliche Handhabung derzeit nicht möglich.

**Bitte beachten Sie die am Liefertag allgemein gültigen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg.**

Diesen Maßnahmenkatalog haben wir aufgrund der Empfehlungen des UNITI Bundesverbands mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. entwickelt. Laufende Aktualisierungen aufgrund der aktuellen Lage behalten wir uns vor.